

**Relevanzprüfung
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
für den Bebauungsplan „westlich Bahnhof“ in der Gemeinde Taufkirchen**

In der Fassung vom 08.02.2023



Auftraggeber: Steidle Architekten
Genter Straße 30
80805 München

Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Str. 29
81371 München

Bearbeitung: Andreas Beer, M.Sc. Geoökologie

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes	3
1.3	Quellen und Datengrundlagen	11
1.4	Rechtsgrundlage	11
2	Wirkungen des Vorhabens	12
3	Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)	13
3.1	Methodik	13
3.2	Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	14
3.2.1	Fledermäuse	14
3.2.2	Kriechtiere	18
3.2.3	Schmetterlinge	20
3.2.4	Säugetiere (ohne Fledermäuse), Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere	21
3.3	Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	22
3.4	Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie	22
3.4.1	Nicht saP-relevante Arten	22
3.4.2	Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Vögel	22
3.4.3	Freibrüter und Gebüschbrüter	22
3.4.4	Greifvögel	23
3.4.5	Bodenbrüter	23
3.4.6	Gebäudebrüter	23
3.4.7	Überwinterungsgäste/Durchzügler	24
3.5	Fazit der Relevanzprüfung	25
4	Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	25
5	Anhang	27
5.1	Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums	27
5.2	Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK), Stand 01.10.2022	37

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Taufkirchen soll ein bestehendes Gewerbegebiet westlich des Bahnhofs neu gestaltet und in ein modernes Mischquartier aus Wohnen und Gewerbe umgewandelt werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens sind Eingriffe in potenzielle Lebensräume von besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist aufzuzeigen, dass das Vorhaben nicht gegen den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG verstößt.

Das Büro DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH aus München wurde beauftragt, mögliche artenschutzrechtliche Konflikte durch eine Relevanzprüfung aufzuzeigen. Je nach Ergebnis der Relevanzprüfung sind ggf. vertiefte Untersuchungen zu planungsrelevanten Arten erforderlich.

1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes

Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet nimmt eine Fläche von etwa 12,3 ha ein und befindet sich innerhalb des Siedlungsbereiches von Taufkirchen. Unmittelbar östlich des Untersuchungsgebietes verläuft die Bahnstrecke der Linie S 3 zwischen München und Holzkirchen. Die nördliche Grenze des Untersuchungsgebietes bildet die vielbefahrene Waldstraße, welche etwa 900 Meter weiter westlich auf die Autobahn BAB 995 führt. Im Süden wird das Gebiet durch die Eschenstraße und die Wildapfelstraße begrenzt. Die westliche Grenze bildet weitgehend der Lindenring. Nur im Südwesten befindet sich zwischen der Wildapfelstraße und der Eichenstraße eine Teilfläche des Untersuchungsgebietes westlich des Lindenrings.

Das Untersuchungsgebiet ist in allen Richtungen von weiterer Bebauung (Gewerbe und Wohnen) umgeben. Im Nordosten wird die offene Landschaft nur durch die Bahngleise und die Waldstraße vom Untersuchungsgebiet getrennt. Ebenfalls liegt im Südosten eine Ackerfläche unweit östlich der Bahngleise.



Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Untersuchungsgebiet (gelb), Quelle Luftbild: BayernAtlas

Gebietsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet ist durch bestehende Bebauung geprägt. Die meisten Grundstücke werden ausschließlich gewerblich genutzt. Im Süden ist eine Mischnutzung mit Wohnungen vorhanden.

Die nördliche Grenze des Gebietes bildet die Waldstraße. Von dieser führt der Lindenring nach Süden. Vom Lindenring zweigen nach Osten und Westen verschiedene Straßen ab (siehe Abb. 2). So sind die Grundstücke östlich des Lindenrings über die Mehlbeerenstraße und die Eschenstraße erschlossen. Das untersuchte Grundstück westlich des Lindenrings ist über die Eichenstraße und die Wildapfelstraße zu erreichen.

Die 19 Gebäude im untersuchten Gebiet weisen allesamt Flachdächer auf. Jedoch unterscheiden sich diese deutlich in Grundfläche und Höhe. So weist ein Gebäude im Norden des Gebietes am Lindenring 1 eine Grundfläche von über 16.000 Quadratmetern bei einer Höhe von größtenteils zwischen etwa 7 bis 9 Metern auf. Im Südwesten des Gebietes in der Lindenpassage befindet sich ein achtgeschossiges Haus mit weniger als 500 Quadratmetern Grundfläche bei einer Höhe von etwa 24 Metern. Daneben gibt es auch verschiedene eingeschossige Gebäude mit Wandhöhen von ca. 3 Metern. Neben den Gebäuden sind auf den einzelnen Grundstücken meist intensiv genutzte Rasenflächen vorhanden, die mit Bäumen und Sträuchern bestanden sind.

Neben den bebauten Grundstücken gibt es zwei weitgehend unbebaute Flächen. Eine parkähnliche Fläche befindet sich im Zentrum des Untersuchungsgebietes. Dabei handelt es sich um eine Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern, die zumindest seit dem Sommer 2022 nicht mehr gepflegt wird. Als zweite Fläche ist ein Grünstreifen mit einer Hecke aus Sträuchern entlang der Bahngleise zu nennen.

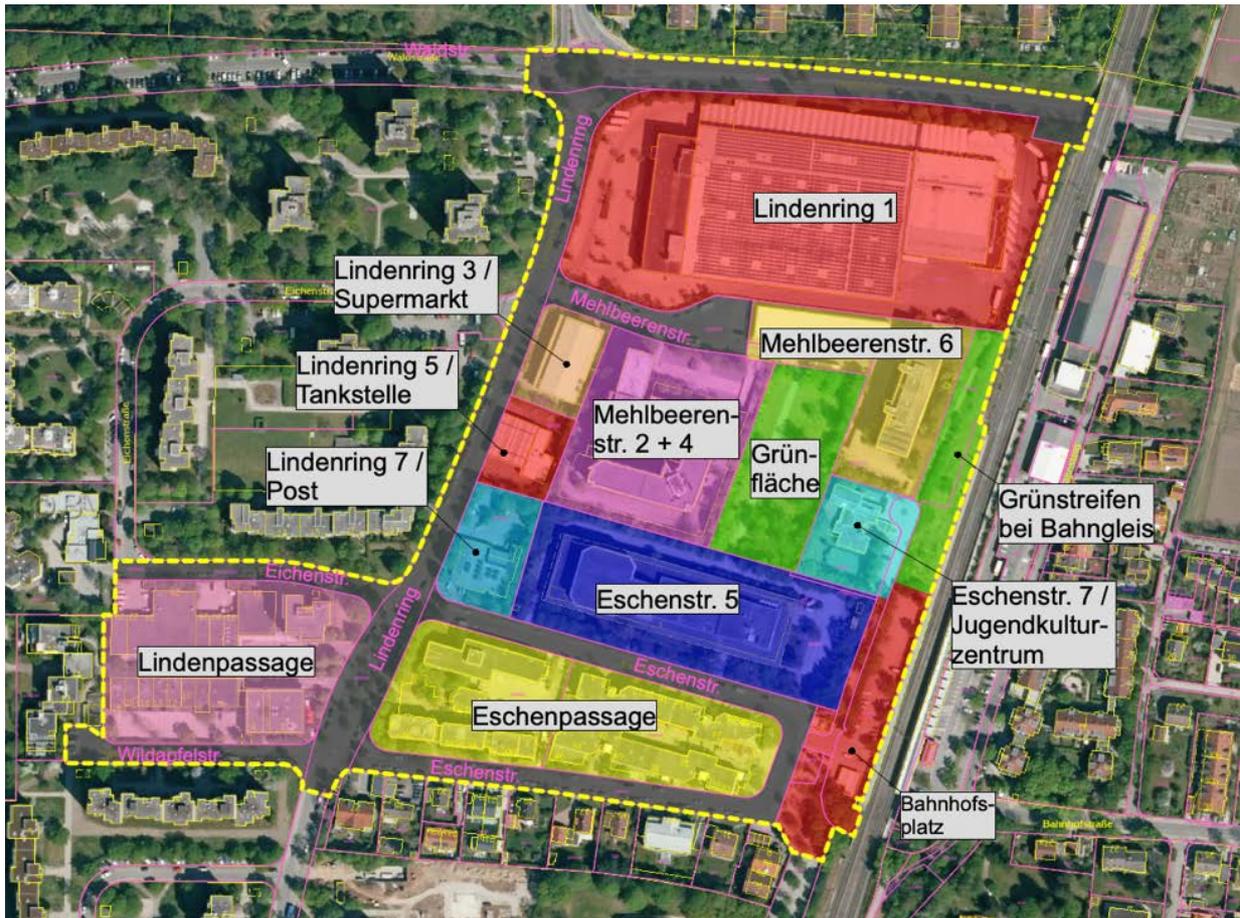


Abbildung 2: Übersichtsplan mit Grundstücksbeschreibungen innerhalb des Untersuchungsgebietes, Quelle Luftbild: BayernAtlas

Lindenring 1



Abbildung 3: Blick auf das Gebäude mit nördlichem Anbau im Nordwesten des Grundstücks am Lindenring 1



Abbildung 4: Einfahrtsbereich zum Grundstück Lindenring 1

Mehlbeerstraße 6



Abbildung 5: Lagerhalle im Westen des Grundstücks in der Mehlbeerstraße 6



Abbildung 6: Bürogebäude in der Mehlbeerstr. 6

Lindenring 3 / Supermarkt



Abbildung 7: Westfassade des Supermarktes am Lindenring 3

Lindenring 5 / Tankstelle



Abbildung 8: Tankstelle am Lindenring 5, im Hintergrund erkennt man das Gebäude der Mehlbeerstraße 2 + 4

Grünfläche zwischen Mehlbeer- und Eschenstraße



Abbildung 9: parkähnliche Grünfläche zwischen Mehlbeer- und Eschenstraße



Abbildung 10: Besonnte Steine innerhalb der Grünfläche zw. Mehlbeer- und Eschenstraße

Grünstreifen entlang der Bahnlinie



Abbildung 11: Grünstreifen mit eingezäuntem Grundstück der Mehlbeerstraße 6



Abbildung 12: Grünstreifen mit östlich angrenzenden Bahngleisen

Eschenstraße 7 / Jugendkulturzentrum



Abbildung 13: Eingang auf der Ostseite des Gebäudes



Abbildung 14: Außenbereich im Südwesten des Grundstücks

Eschenstraße 5



Abbildung 15: Nordfassade des Gebäudes mit Tiefgarage



Abbildung 16: Südfassade des Gebäudes

Lindenring 7 / Post



Abbildung 17: Südfassade des Postgebäudes

Bahnhofsplatz



Abbildung 18: Bahnhofplatz mit Parkplätzen und der Zufahrt zum Jugendkulturzentrum



Abbildung 19: Fahrradstellplätze und Gehölzgruppe im Süden des Platzes

Eschenpassage



Abbildung 20: Blick vom Lindenring auf Nordfassade der südlichen Gebäudereihe



Abbildung 21: Nördliche Fassade der nördlichen Gebäudereihe von der Eschenstraße aus

Lindenpassage



Abbildung 22: Überdachter Mittelgang im Westen der Lindenpassage



Abbildung 23: Lindenring zwischen Eschen- und Lindenpassage mit Hochhaus im Nordosten der Lindenpassage

Höhlenbaumkartierung

Im Planungsgebiet sind trotz der dichten Bebauung viele Bäume vorhanden. Die meisten Bäume sind zu jung, um natürliche Baumhöhlen aufzuweisen. An insgesamt 15 Bäumen wurden Höhlen nachgewiesen (siehe Abb. 26). Im Osten des Grundstücks in der Mehlbeerenstraße 6 wurden an einem Baum vier Spechthöhlen nachgewiesen. Außerdem wurden im Süden des Planungsgebietes an insgesamt 14 Bäumen kleine Höhleneingänge am Stamm im Bereich abgebrochener Äste vorgefunden. Daneben wurden insgesamt acht Vogelnistkästen für Höhlenbrüter nachgewiesen (siehe Abb. 26). Sieben der Kästen hängen an Bäumen innerhalb des Grundstücks des Jugendkulturzentrums. Ein weiterer im Westen des Grundstücks der Eschenstraße 5.



Abbildung 24: Vogelnistkasten im Westen des Grundstücks des Jugendkulturzentrums



Abbildung 25: Spechthöhle in einem Baum in der Mehlbeerstraße 6



Abbildung 26: Kartierte Höhlenbäume (rote Punkte) und Vogelnistkästen (blaue Punkte) im Untersuchungsgebiet (gelb umrandet); Quelle Luftbild: BayernAtlas

Vorbelastungen

Das Untersuchungsgebiet ist stark durch die vorhandene Bebauung geprägt. Es herrschen hohe Vorbelastungen durch Verkehr (z.B. Lärm, Abgase, Licht), Gebäude und Anlagen (Beleuchtung, Barrieren und Kulissenwirkung), Straßen (z.B. Beleuchtung und Barrieren) und Menschen (z.B. Scheuchwirkung) vor.

Vorhaben

Es ist eine Neugestaltung des Untersuchungsgebietes geplant. Für die Realisierung eines modernen Mischquartiers aus Wohnen und Gewerbe mit Freiflächen ist der Abriss der meisten Gebäude

erforderlich. Das Grundstück auf dem Grundstück in der Mehlbeerenstraße 2 + 4 bleibt erhalten. Im restlichen Untersuchungsbereich sind umfangreiche Eingriffe vorgesehen, durch welche viele Bäume und unbebaute Flächen / Grünflächen voraussichtlich verloren gehen.

Biotop und Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop, Natur- und Landschaftsschutzgebiete noch Natura 2000-Gebiete.

Artenschutzkartierung (ASK)

Im Untersuchungsgebiet sind in der Artenschutzkartierung (Stand Oktober 2022) seit dem Jahr 2000 keine Funde von saP-relevanten Arten kartiert. Im Siedlungsbereich von Taufkirchen westlich der Bahngleise und somit mit räumlichen Bezug zum Untersuchungsgebiet wurden Saatkrähe, Wechselkröte und Fledermäuse nachgewiesen. Die Ergebnisse der ASK sind als Anhang 2 beigefügt.

1.3 Quellen und Datengrundlagen

Folgende Quellen und Daten liegen der Relevanzprüfung zu Grunde:

- Gebietsbegehungen im November 2022 und Februar 2023
- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In Südbeck, P. et al (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695. Radolfzell
- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat)
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)
- Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise für die TK25 Ausschnitte 7935 München-Solln), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 01.10.2022)
- „Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP“ von den Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, Stand April 2011
- Fledermäuse in Bayern, herausgegeben vom LfU, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Bund für Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stand 2004
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen vermeiden“, herausgegeben vom LfU (Stand Okt. 2010, aktualisiert Dez. 2013)

1.4 Rechtsgrundlage

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.

In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Tiere),
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

2 Wirkungen des Vorhabens

Folgende potenzielle Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

Baubedingte Wirkfaktoren

Bei Umsetzung des Vorhabens ist der Abriss der meisten Gebäude (alle Gebäude mit Ausnahme der Gebäude in der Mehlbeerenstraße 2 und 4) im Untersuchungsgebiet erforderlich. Außerdem ist der (zumindest temporäre) Verlust von Grünflächen zu erwarten. Möglicherweise werden durch

Abschieben von Oberboden, Abgrabungen oder Aufschüttungen Reliefveränderungen vorgenommen. Dadurch können z.B. vegetationsfreie Kiesflächen, Steinhaufen oder wasserführende Mulden entstehen. Weiterhin ist der Verlust einer Vielzahl von Bäumen anzunehmen.

Während der Bauzeit ist mit Baustellenverkehr bzw. Bautätigkeiten durch Maschinen und Fahrzeugen und damit einhergehenden Lärmemissionen, Erschütterungen, Lichtemissionen sowie stofflichen Emissionen (Abgase, Staub) zu rechnen. Aufgrund der Vorbelastungen durch Licht, Lärm, Verkehr, Menschen etc. sind diese temporären Störwirkungen, zumindest in Teilflächen des Untersuchungsgebietes, zu relativieren. Im Bereich von Baustellen werden voraussichtlich temporäre Zäune aufgestellt.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Baudichte und Flächenversiegelung werden, falls überhaupt, eher geringfügig zunehmen, weil bereits im Bestand eine dichte Bebauung vorhanden ist.

Ggf. werden die Neubauten höher als die Bestandsgebäude sein, was zu veränderter Kulissenwirkung führen kann. Bei entsprechend großen Glasfassaden kann das Risiko für Vogelschlag deutlich zunehmen. Das Untersuchungsgebiet ist bereits im Bestand stark ausgeleuchtet, sodass in den meisten Bereichen keine deutliche Verschlimmerung anzunehmen ist. Von Neubauten, insbesondere durch lineare Strukturen wie Mauern, können Barriere- und Zerschneidungswirkungen ausgehen. Außerdem können verschiedene Anlagen als Falle für Kleintiere wirken (z.B. Sicker- und Lichtschächte).

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingt sind in den meisten Teilen des Untersuchungsgebietes keine erheblichen Veränderungen zu erwarten, da das Gebiet bereits einen hohen Nutzungsgrad aufweist. Zusätzliche Belastungen durch Verkehr, Lärm- und Lichtemissionen sowie Staub und Abgase sind demnach kaum zu erwarten. In ruhigeren Teilbereichen, insbesondere der Grünfläche zwischen Mehlbeerenstraße und Eschenstraße, kann eine deutliche Erhöhung der Störwirkungen eintreten.

3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)

3.1 Methodik

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) bezeichnet.

Es können diejenigen Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender projektbezogener und allgemein verfügbarer Daten oder artspezifischer Verhaltensweisen nachfolgender Kriterien als nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (siehe auch Anlage 1):

1. Der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern (erfolgt durch online-Abfrage der „Arteninformationen zu saP-relevanten Arten“ auf Landkreisebene über die Homepage des LfU im Oktober 2022).
2. Der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor. Eine Einschätzung erfolgt über den Lebensraum-Grobfilter der online-Abfrage (siehe Anlage 1). Dabei wurde der Lebensraum „Siedlung“ berücksichtigt.

Außerdem wurden die Ergebnisse einer ergänzenden Bestandsaufnahme vor Ort berücksichtigt. Sollten Artenvorkommen gemäß Lebensraum-Grobfilter möglich sein, jedoch aufgrund der örtlichen Situation / Bestandsaufnahme sicher ausgeschlossen werden können, wird darauf in den einzelnen Kapiteln unter 3.2 bis 3.4 genauer eingegangen.

3. Die Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

Die rechtliche Grundlage über das im Rahmen der saP zu prüfende Artenspektrum bildet § 44 BNatSchG (siehe Ausführungen unter Pkt. 1.4). Es wurden alle Arten aussortiert, für die ein Vorkommen in Bayern nicht bekannt ist. Auf der Homepage des LfU werden alle in Bayern vorkommenden Arten gelistet. Daraufhin wurde für jede Art eine Abschichtung vorgenommen (siehe Anlage 1).

3.2 Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.2.1 Fledermäuse

In Bayern kommen insgesamt 22 Arten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können drei Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden. Bei Bechsteinfledermaus und Kleinabendsegler handelt es sich um typische Waldfledermäuse, deren Vorkommen im Untersuchungsgebiet aufgrund der fehlenden Lebensraumausstattung sicher ausgeschlossen werden kann.

Für die verbleibenden 17 Arten zählt der Siedlungsraum zu den bekannten Lebensräumen. Ein Vorkommen der Arten im Untersuchungsgebiet kann daher nicht sicher ausgeschlossen werden. Viele Fledermausarten beziehen ihre Quartiere in und an Gebäuden, z.B. in Nischen und Spalten an der Fassade. Sämtliche Gebäude im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen einer durchgeführten Ortsbegehung auf potenziell geeignete Quartierstrukturen untersucht. Die folgende Abbildung 27 zeigt die Fassaden mit vorhandenem Quartierpotenzial an Gebäuden. Mit Ausnahme von drei Gebäuden (Lindenring 3 / Supermarkt, Lindenring 5 / Tankstelle und Lindenring 7 / Post) weisen sämtliche Gebäude Quartierpotenzial für Fledermäuse auf. Die Abbildungen 28 bis 39 zeigen potenzielle Quartiere an mehreren Gebäuden.

Daneben wurden Höhlenbäume und Vogelnistkästen im Untersuchungsgebiet vorgefunden (siehe Abb. 40 + 41). Diese Strukturen stellen potenzielle Quartiere für baumbewohnende Fledermausarten dar.



Abbildung 27: Übersicht der potenziellen Quartierstrukturen an Gebäuden (rot markiert) im Untersuchungsgebiet (gelb umrandet)



Abbildung 28: Blick auf die Fassade mit dem Spalt von Abbildung 10 im Norden des Untersuchungsgebietes (Lindenring 1)



Abbildung 29: Detailaufnahme eines Spaltes an einer Fassade als potenzielles Fledermausquartier



Abbildung 30: Blick auf die Nordfassade des Gebäudes in der Eschenstraße 5

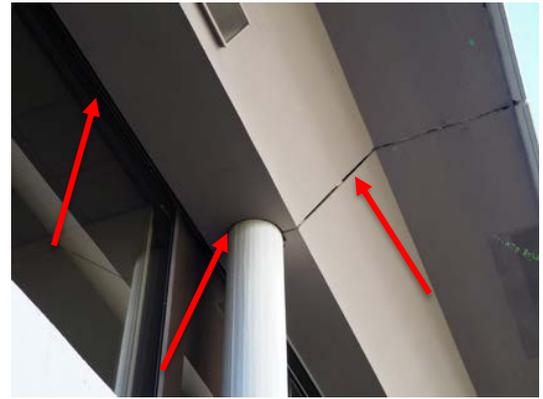


Abbildung 31: Detailaufnahme der Fassade mit mehreren Spalten, die als Fledermausquartier geeignet sind.



Abbildung 32: Blick auf die Nordfassade des Gebäudes in der Mehlbeerstraße 2 mit drei von mind. 22 Höhleneingängen, die der Buntspecht in die Fassade geschlagen hat



Abbildung 33: Einflugmöglichkeit für Fledermäuse in ein Gebäude in der Eschenpassage (Haus Nr. 26 + 28)

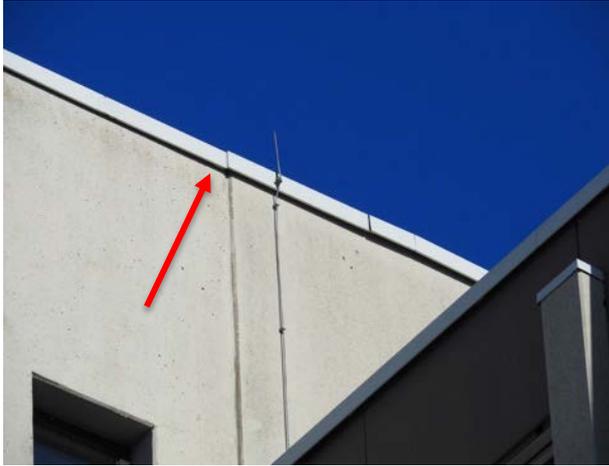


Abbildung 34: Spalt im Bereich des Flachdachabschlusses am Gebäude in der Mehlbeerstr. 6



Abbildung 35: Spalt im Bereich des Flachdachabschlusses an einem Gebäude im Nordosten der Eschenpassage



Abbildung 36: Spalt im Bereich des Flachdachabschlusses an einem Gebäude im Südwesten der Eschenpassage



Abbildung 37: Breiter Hohlraum hinter einer Wandverschalung aus Stein in der Lindenpassage



Abbildung 38: Blick auf die Südfassade der Tankstelle am Lindenring 5 ohne Quartierpotenzial



Abbildung 39: Blick auf den Flachdachabschluss des hohen Wohngebäudes in der Lindenpassage ohne Quartierpotenzial



Abbildung 40: Eingang der Spechthöhle an einem Baum innerhalb des Grundstücks in der Mehlbeerenstr. 6



Abbildung 41: Eine von mehreren Stammhöhlen im Untersuchungsgebiet

Fazit: Ein Vorkommen von Tieren im Untersuchungsbereich ist möglich. Durch das Vorhaben ist u.a. ein Verlust von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden. Dadurch kann das Schädigungsverbot ausgelöst werden. Ebenso können das Störungsverbot sowie das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht ausgeschlossen werden. Um konkrete Aussagen zum Vorkommen und der Betroffenheit von Fledermäusen geben zu können, sind Bestandserfassungen erforderlich. Es werden zwei morgendliche Ausflugszählungen im Mai / Juni vorgeschlagen. Sofern dabei Hinweise auf Wochenstuben oder sonstige bedeutende Quartiere (alle Quartiere mit Ausnahme von Quartieren für Einzeltiere) gefunden werden, sind ggf. zusätzliche Kartierungen durchzuführen (siehe Kapitel 4).

3.2.2 Kriechtiere

In Bayern kommen insgesamt fünf Arten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können die Arten Mauereidechse und Östliche Smaragdeidechse sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden. Äskulapnatter und Schlingnatter

können aufgrund der fehlenden Habitatausstattung ausgeschlossen werden. Für die Zauneidechse sind Teilflächen des Untersuchungsgebietes als potenzielle Lebensräume zu bewerten (siehe Abb. 48). Dazu zählen insbesondere unbebaute Flächen entlang der Bahn (Grünstreifen und unbebaute Teilflächen der angrenzenden Gewerbegebiete) sowie die parkähnliche Grünfläche zwischen Mehlbeerstraße und Eschenstraße.



Abbildung 42: Grünstreifen entlang der Bahn im Osten des Untersuchungsgebietes mit Blickrichtung gen Süden



Abbildung 43: Grünstreifen entlang der Bahn im Osten des Untersuchungsgebietes mit Blickrichtung gen Norden



Abbildung 44: Grünfläche mit Gabionen und Strüchern am östlichen Rand des Grundstücks am Lindenring 1 unmittelbar angrenzend an die Bahngleise als potenzieller Zauneidechsenlebensraum



Abbildung 45: Hecke am nordöstlichen Rand des Grundstücks am Lindenring 1 unmittelbar angrenzend an die Bahngleise als potenzieller Zauneidechsenlebensraum



Abbildung 46: Grünfläche im Zentrum des Untersuchungsgebietes etwa 70 Meter westlich der Bahngleise als potenzieller Zauneidechsenlebensraum



Abbildung 47: Detailaufnahme in der Grünfläche von Abb. 46 mit Steinen als potenzielle Struktur zur Thermoregulation von Zauneidechsen



Abbildung 48: Flächen mit potenzieller Eignung als Lebensraum für die Zauneidechse (rot) innerhalb und knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes (gelb umrandet), Quelle Luftbild: BayernAtlas

Fazit: Das Vorkommen der Zauneidechse kann nicht ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben können durch Eingriffe in bzw. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten insbesondere das Tötungs- und Verletzungsverbot sowie das Schädigungsverbot eintreten.

Um eine mögliche Betroffenheit der Zauneidechse beurteilen zu können, sind vertiefende Untersuchungen erforderlich. Es werden vier Begehungen, davon drei im Frühsommer und eine im Spätsommer zum Nachweis von Jungtieren (Reproduktion), vorgeschlagen (siehe Kapitel 4).

Das Vorkommen bzw. eine Betroffenheit von sonstigen Arten kann ausgeschlossen werden.

3.2.3 Schmetterlinge

Von 14 Schmetterlingsarten können zehn Arten aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden. Von den restlichen vier Arten können Gelbringfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling können aufgrund der fehlenden Habitatausstattung (z.B. Fehlen von lichtem, luffeuchtem Wald, nassem Untergrund und Fehlen von Raupenfutterpflanzen) im Planungsgebiet und der Umgebung sicher ausgeschlossen werden.

Der Nachtkerzenschwärmer kann nicht hinreichend sicher ausgeschlossen. Bei den Begehungen im Winter 2022 / 2023 konnten keine Hinweise auf Raupenfutterpflanzen gefunden werden. Allerdings kann ein Vorkommen von Pflanzenarten der Gattungen Nachtkerze *Oenothera* und Weidenröschen *Epilobium* im Untersuchungsgebiet nicht sicher ausgeschlossen werden. Insbeson-

dere innerhalb der nicht mehr gepflegten Grünfläche zwischen Mehlbeerenstraße und Eschenstraße sowie im Grünstreifen entlang der Bahngleise können diese Raupenfutterpflanzen vorkommen.

Fazit: Ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Ein Verlust von Grünflächen mit Raupenfutterpflanzen kann das Schädigungsverbot sowie das Verletzungs- und Tötungsverbot auslösen. Um die Auswirkungen beurteilen zu können, sind Bestandserfassungen erforderlich. Es wird eine einmalige Kartierung von Raupenfutterpflanzen innerhalb des Untersuchungsgebietes vorgeschlagen. Sollten diese Pflanzenarten vorkommen, sind diese zweimalig auf arttypische Fraßspuren später Raupenstadien im Zeitraum von Ende Juni bis Mitte Juli zu untersuchen.

3.2.4 Säugetiere (ohne Fledermäuse), Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere

Von acht Säugetierarten (ohne Fledermäuse) können fünf Arten aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden. Für Biber, Fischotter und Haselmaus kann ein Vorkommen aufgrund der fehlenden Habitatausstattung (Fehlen von Gewässern bzw. flächigen Gehölzstrukturen mit gut ausgebildeter Strauchschicht), sicher ausgeschlossen werden.

Von elf Lurcharten können vier Arten aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden. Die restlichen Arten Gelbbauchunke, Wechselkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch und Kammmolch können aufgrund der fehlenden Habitatausstattung (insbesondere Fehlen von Stillgewässern) im Planungsgebiet und der Umgebung sicher ausgeschlossen werden. Allerdings ist gemäß der ASK-Auswertung insbesondere ein Fundpunkt der Wechselkröte nur wenige hundert Meter vom Untersuchungsgebiet entfernt bekannt. Ein Einwandern der Art in das Untersuchungsgebiet ist daher möglich. Sofern z.B. während der Bauzeit wasserführende Mulden entstehen, könnten diese von der Wechselkröte als Pionierart schnell besiedelt werden. Daher ist die Art im Fachbeitrag zur saP zu berücksichtigen. Bestandserhebungen sind jedoch nicht erforderlich.

Als einzige Fischart kann der Donau-Kaulbarsch aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes und aufgrund des Fehlens von Gewässern sicher ausgeschlossen werden.

Von sechs Libellenarten können vier Arten aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden. Die restlichen beiden Arten Große Moosjungfer und Grüne Flussjungfer können aufgrund der fehlenden Habitatausstattung (insbesondere Fehlen von Gewässern) im Planungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

Von sieben Käferarten können sechs Arten aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden. Der Eremit kann aufgrund der fehlenden Habitatausstattung (Fehlen von alten Bäumen mit Mulmhöhlen) im Planungsgebiet und der Umgebung sicher ausgeschlossen werden.

Die drei zu prüfenden Weichtierarten können aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden.

Fazit: Eine projektspezifische Betroffenheit der Arten kann sicher ausgeschlossen werden. Es sind keine Bestands-Kartierungen von Säugetieren (ohne Fledermäuse), Lurchen, Fischen, Libellen, Käfern und Weichtieren erforderlich. Durch Bautätigkeiten können jedoch Habitats (wasserführende Mulden) für Amphibien (insbesondere Wechselkröte) entstehen, weshalb die Art im Fachbeitrag zur saP zu berücksichtigen ist.

3.3 Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 18 Arten vor. 14 Arten können aufgrund des fehlenden Vorkommens im Landkreis München im Untersuchungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

Die restlichen vier Arten Europäische Frauenschuh, Sumpf-Siegwurz, Kriechende Sellerie und Sumpf-Glanzkraut können aufgrund der Standortansprüche der Arten (z.B. lichte Wälder oder nasse Standorte) bzw. der vorgefundenen Biotoptypen und Standortverhältnisse im Planungsgebiet im Planungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

Fazit: Eine projektspezifische Betroffenheit kann sicher ausgeschlossen werden. Es sind keine weitergehenden Bestands-Kartierungen erforderlich.

3.4 Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 222 Arten (Brutvögel und regelmäßige Gastvögel) vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können gemäß Tabelle (Spalte 1) in Anhang 1 einige Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Potenziell vorkommende Vogelarten (der saP-relevanten Arten) werden in Gilden geordnet und beschrieben.

3.4.1 Nicht saP-relevante Arten

Gemäß Ausführungen des LfU sind 49 Vogelarten nicht saP-relevant. Dabei handelt es sich um Arten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen. Da der Abriss der meisten Gebäude und der Verlust vieler Bäume zu erwarten ist und damit der Verlust einer großen Zahl an Vogelnestern (= Fortpflanzungs- und Ruhestätten) einhergehen könnte, werden sämtliche nicht-saP relevanten Arten im Rahmen der sechs vorgeschlagenen Kartierungen der saP-relevanten Arten miterfasst.

3.4.2 Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Vögel

Es wurden einzelne Baumhöhlen im Untersuchungsgebiet vorgefunden. Diese weisen meist recht kleine Öffnungen auf, sodass diese insbesondere kleinen Singvögeln als Brutplatz dienen können. Arten, die größere Höhlen benötigen, wie z.B. Waldkauz, können sicher ausgeschlossen werden. Ebenfalls wird der Gänsesäger ausgeschlossen, da neben entsprechenden Höhlen auch Gewässer im Umfeld des Untersuchungsgebietes fehlen.

An einem Baum wurden Spechthöhlen vorgefunden. Der Grünspecht wurde im Rahmen der Begehungen im Winter 2022 / 2023 im Untersuchungsgebiet bereits nachgewiesen.

Neben den wenigen natürlichen Höhlen wurden einzelne Vogelnistkästen an Bäumen im Planungsgebiet aufgehängt. Diese Strukturen bieten Quartierpotenzial für Halsbandschnäpper, Trauerschnäpper, Haussperling, Feldsperling und Gartenrotschwanz.

3.4.3 Freibrüter und Gebüschbrüter

Die vorhandenen Sträucher und Bäume im Untersuchungsgebiet bieten Potenzial für verschiedene Arten. Insbesondere ist der Stieglitz als Brutvogel zu erwarten. Die Art wurde im Rahmen von Ortsbegehungen im November 2022 und Februar 2023 über das gesamte Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Desweiteren können Brutvorkommen von Gelbspötter, Bluthänfling, Neuntöter,

Nachtigall, Erlenzeisig, Dorngrasmücke sowie Klappergrasmücke nicht ausgeschlossen werden. Ebenfalls kann der Turmfalke als gelegentlicher Baumbrüter nicht ausgeschlossen werden.

3.4.4 Greifvögel

Es wurden keine Greifvogelhorste in Bäumen gefunden. Für bodenbrütende Arten scheidet das Gebiet als Bruthabitat sicher aus. Das Brutvorkommen von Greifvögeln kann sicher ausgeschlossen werden. Insbesondere Mäusebussard und Sperber können als Nahrungsgäste jedoch im Gebiet vorkommen.

3.4.5 Bodenbrüter

Bodenbrütende Brutvogelarten können im Planungsgebiet sicher ausgeschlossen werden. Aufgrund der Lage im bebauten Siedlungsbereich und der vorhandenen Störwirkungen können typische Bodenbrüter in der offenen oder halboffenen Landschaft, wie z.B. Feldlerche, Baumpieper, Wachtel, Goldammer, Rebhuhn und Kiebitz, sicher ausgeschlossen werden. Der Flussregenpfeifer kann derzeit ebenfalls im Gebiet ausgeschlossen werden. Eine zukünftige Besiedelung kann nicht ausgeschlossen werden, sofern während der Bauzeit größere vegetationsfreie Kiesflächen entstehen. Deswegen ist die Art im Fachbeitrag zur saP zu berücksichtigen.

3.4.6 Gebäudebrüter

An den meisten Gebäuden im Planungsgebiet wurden Spalten, Nischen, Löcher oder sonstige Strukturen als potenziell geeignete Neststandorte vorgefunden.

Insbesondere für den Haussperling wurden zahlreiche potenzielle Nistplätze nachgewiesen. Mehrere Trupps Haussperlinge wurde im Rahmen der Ortsbegehungen im November 2022 und Februar 2023 im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Ebenso können Feldsperlinge als Brutvögel im Gebiet vorkommen.

Viele Gebäude im Untersuchungsgebiet weisen Spalten und Nischen in einer Höhe ab 4 m auf (siehe Abbildung 49), die als potenzielle Nistplätze für den Mauersegler in Frage kommen. Das Brutvorkommen von Mauerseglern kann nicht ausgeschlossen werden.



Abbildung 49: Gebäudefassaden mit potenziellen Brutplätzen des Mauerseglers (rot markiert) innerhalb des Untersuchungsgebietes (gelb umrandet), Quelle Luftbild: BayernAtlas

Schwabennester wurden nicht vorgefunden. Das Brutvorkommen von Mehl- und Rauchschnalbe kann sicher ausgeschlossen werden.

Nester von Turm- und Wanderfalken bzw. geeignete Strukturen wurden im Rahmen der Ortsbegehung nicht vorgefunden. Ein Brutvorkommen von Wanderfalken im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. Ebenfalls kann aufgrund der Gebäudestrukturen das Brutvorkommen von sonstigen Gebäudebrütern wie Schleiereule, Dohle und Weißstorch sicher ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen als Nahrungsgäste ist jedoch möglich.

3.4.7 Überwinterungsgäste/Durchzügler

Das Gebiet hat für überwinternde bzw. durchziehende Arten keine besondere Bedeutung. Ein Vorkommen von z.B. Bergfink und Rotdrossel ist zwar möglich, jedoch ist keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände zu erwarten.

Fazit: Das Brutvorkommen von verschiedenen Arten kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Durch den Abriss von Gebäuden und dem Verlust von Bäumen und Hecken, können potenzielle Nistplätze verloren gehen. Dadurch kann das Schädigungsverbot ausgelöst werden. Ebenso können dabei Vögel verletzt und getötet bzw. Eigelege zerstört werden. Damit würde das Verletzungs- und Tötungsverbot eintreten. Um eine mögliche Betroffenheit beurteilen zu können, sind vertiefende Untersuchungen erforderlich.

Folgende Arten sind bei den erforderlichen Kartierungen zu berücksichtigen und mindestens dreimal innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et. al. Zu erfassen: Grünspecht, Halsbandschnäpper, Trauerschnäpper, Haussperling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Bluthänfling, Neuntöter, Nachtigall, Erlenzeisig, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke und Turmfalke. Insgesamt werden sechs Begehungen morgens sowie für den Mauersegler drei Begehungen abends vorgeschlagen. Nicht-saP relevante Arten werden bei den Kartierungen der saP-relevanten Arten miterfasst. Zusätzliche Begehungen werden dafür nicht erforderlich.

3.5 Fazit der Relevanzprüfung

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen können Vorkommen von Fledermäusen, Reptilien (Zauneidechse), Schmetterlingen (Nachtkerzenschwärmer) und Vögeln im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden.

Um genaue Aussagen zur Einschätzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 i.V. mit Abs. 5 treffen zu können, sind vertiefte Bestandskartierungen für Fledermäuse, Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer und Brutvögel erforderlich.

Ein Vorkommen von Amphibien kann aktuell ausgeschlossen werden, jedoch ist eine zukünftige Besiedelung von Strukturen, die im Zuge der Bauausführung entstehen, nicht auszuschließen, weshalb insbesondere die Wechselkröte im Fachbeitrag zur saP zu berücksichtigen ist. Gleiches gilt für den Flussregenpfeifer.

Für alle anderen Arten kann das Eintreten von Verbotstatbeständen sicher ausgeschlossen werden. Für diese Artengruppen sind keine Untersuchungen erforderlich.

4 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Ein bestehendes Gewerbegebiet westlich des Taufkirchener Bahnhofs soll überplant werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu treffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Bei Umsetzung des Vorhabens ist u.a. der Abriss mehrerer Gebäude und der Verlust vieler Gehölze zu erwarten.

Eine Betroffenheit von Fledermäusen, Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer, Amphibien (insbesondere Wechselkröte) und Vögeln im Sinne der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann nicht ausgeschlossen werden. Mit der Ausnahme von Amphibien und dem Flussregenpfeifer sind Vorkommen der genannten Arten bzw. Artengruppen durch Bestandskartierungen genauer zu erfassen. Amphibien und Flussregenpfeifer können aktuell im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden, jedoch zukünftig das Gebiet besiedeln, weshalb diese im Fachbeitrag zur saP durch entsprechende Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Aufgrund der vorgenommenen Abschichtung kann eine Betroffenheit aller weiteren saP-relevanten Arten ausgeschlossen werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den erforderlichen Untersuchungsumfang:

Empfehlungen für die erforderlichen Kartierungen:

Art / Arten- gruppe	Anzahl der Begehungen	Empfohlener Kartierzeitraum	Bemerkungen
Fleder- mäuse	2 Begehun- gen	Mai bis Juni	Zweimalige morgendliche Ausflugszählungen sämtlicher potenzieller Gebäude- und Baumquartiere; bei Hinweisen auf Wochenstube

Art / Arten- gruppe	Anzahl der Begehungen	Empfohlener Kartierzeitraum	Bemerkungen
			oder bedeutende Quartiere zusätzliche Zählungen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.
Zau- neidechse	4 Begehungen	April bis September	Gezieltes Absuchen aller geeigneten Strukturen und Ausbringen von zehn künstlichen Verstecken innerhalb des potenziellen Lebensraumes im Untersuchungsgebiet, 3 Begehungen zwischen April und Juni, eine Begehung im August oder September
Nachtker- zenschwär- mer	2 Begehungen	Ende Juni bis Mitte Juli	Gezieltes Absuchen des Untersuchungsgebietes nach Raupenfutterpflanzen; sofern Pflanzen vorhanden sind, zweimaliges Absuchen der Pflanzen nach arttypischen Fraßspuren der späten Raupenstadien.
Brutvögel allgemein	6 Begehungen (morgens)	Mitte März – Anfang Juni	Erfassung aller saP-relevanten Arten im Untersuchungsgebiet + 10 m Umgebung, mind. 3 Begehungen je Art innerhalb der Erfassungszeiträume gemäß Südbeck et al.
Mauerseg- ler	3 Begehungen (abends)	Mitte Mai - Anfang Juni	Erfassung aller Brutvögel im Untersuchungsgebiet + 10 m Umgebung, Erfassungszeitraum gemäß Südbeck et al.

5 Anhang

5.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums

Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen stehen auf Seite 34ff.

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	X	X			<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
X	X	X			<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	sg	u
X	X	X			<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	sg	u
0					<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1	sg	
X	0				<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
X	X	X			<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	sg	u
X	X	X			<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			sg	g
X	X	X			<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
X	X	X			<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	sg	g
X	X	X			<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	sg	g
X	X	X			<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			sg	g
X	0				<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
X	X	X			<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	sg	u
X	X	X			<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus			sg	g
X	X	X			<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			sg	u
X	X	X			<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			sg	g
X	X	X			<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	sg	u
X	X	X			<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	sg	g
0					<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	sg	u
0					<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
X	X	X			<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1	sg	s
X	X	X			<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus	2	D	sg	?

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				<i>Castor fiber</i>	Biber		V	sg	g
0					<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	sg	s
0					<i>Dryomys nitedula</i>	Baumwühlmaus	1	R	sg	
0					<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	sg	u
X	0				<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	sg	u
0					<i>Lynx lynx</i>	Luchs	1	2	sg	s
X	0				<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	sg	u
0					<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus	2	1	sg	?

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	sg	u
X	X	X			<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	sg	u

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

für den Bebauungsplan „westlich Bahnhof“ in der Gemeinde Taufkirchen

Stand 08.02.2023

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s
0					<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	sg	u
X	0				<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	2	2	sg	u

Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	1	3	sg	s
X	0				<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
X	0				<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	sg	s
X	0				<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	sg	u
X	0				<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	sg	u
0					<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	sg	u
X	0				<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	sg	?
0					<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	sg	u
X	0				<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V		sg	g
0					<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			sg	u
X	0				<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	2	V	sg	u

Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau-Kaulbarsch	G		sg	u

Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	sg	s
0					<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
0					<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer		1	sg	g
0					<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	1	sg	s
0					<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
X	0				<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	sg	u
0					<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	sg	

Libellen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3		sg	u
0					<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	sg	u
0					<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	sg	u
X	0				<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	sg	u
X	0				<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flußjungfer	V		sg	g
0					<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	sg	s

Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X					<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s
0					<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	1	1	sg	s
0					<i>Euphydryas maturna</i>	Maivogel	1	1	sg	s
0					<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	u
X	0				<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
0					<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
X	0				<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
X	0				<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	u
X	X	X			<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	1	1	sg	u
0					<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
0					<i>Unio crassus agg.</i>	Gemeine Flussmuschel	1	1	sg	s

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Adenophora liliifolia</i>	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Streifenfarn	2	2	sg	u
0					<i>Bromus grossus</i>	Dicke Treppe	1	2	sg	u
0					<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	1	1	sg	s
X	0				<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
X	0				<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
X	0				<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	2	sg	u
0					<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
X	0				<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	sg	u
0					<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	0	2	sg	s
0					<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
0					<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	0	sg	s
0					<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	R		sg	g

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste des LfU (Stand Oktober 2022) inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig	*	*	bg	B:u
X	X	0'			<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	*	bg	B:u
X	X	0'			<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	bg	B:g
X	0				<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3	*	sg	B:g
		0			<i>Acrocephalus palustris*</i>	Sumpfrohrsänger*	*	*	bg	
X	0				<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*	*	sg	B:g
X	0				<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	bg	B:g
X	0				<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s, R:g
		0			<i>Aegithalos caudatus*</i>	Schwanzmeise*	*	*	bg	
X	0				<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*	*	bg	B:g
X	0				<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	bg	B:s
X	0				<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	*	sg	B:g
0					<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn	R	R	sg	
X	0				<i>Anas acuta</i>	Spießente	*	3	bg	R:g
X	0				<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	bg	B:u, R:g
		0			<i>Anas platyrhynchos*</i>	Stockente*	*	*	bg	
X	0				<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	*	*	bg	R:g
X	0				<i>Anser anser</i>	Graugans	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	*	*	bg	R:g
X	0				<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	sg	R:u
X	0				<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	bg	B:s
0					<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	*	*	bg	B:u
X	0				<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	bg	B:s
X	X	X			<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3	*	bg	B:u
0					<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R	bg	
X	0				<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	*	bg	B:u, R:g
X	0				<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	R	R	sg	B:g, R:g
X	0				<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1	bg	R:s
X	X	0			<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3	bg	B:s
X	0				<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	*	*	bg	B:u, R:u
		0			<i>Aythya fuligula*</i>	Reiherente*	*	*	bg	
X	0				<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	sg	R:g
X	0				<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, R:g
X	0				<i>Bubo bubo</i>	Uhu	*	*	bg	B:g
X	0				<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	*	*	bg	B:g, R:s
X	X	0'			<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	*	1	sg	R:g
X	0				<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	3	sg	B:s
X	X	X			<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V	*	bg	B:u
		0			<i>Carduelis chloris*</i>	Grünfink*	*	*	bg	
0					<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	*	3	bg	
X	0				<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	1	*	sg	B:u

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

für den Bebauungsplan „westlich Bahnhof“ in der Gemeinde Taufkirchen

Stand 08.02.2023

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			<i>Certhia brachydactyla</i> *	Gartenbaumläufer*	*	*	bg	
		0			<i>Certhia familiaris</i> *	Waldbaumläufer*	*	*	bg	
X	0				<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	*	sg	B:g, R:g
X	0				<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	1	sg	R:g
X	0				<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	*	3	sg	B:g, R:g
X	0				<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	*	*	bg	B:g
X	0				<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	bg	R:g
X	0				<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	bg	B:g, R:g
		0			<i>Coccothraustes coccothraustes</i> *	Kernbeißer*	*	*	bg	
X	X	0 ¹			<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Columba livia f. domestica</i> *	Straßentaube*	◆	*	bg	
X	0				<i>Columba oenas</i>	Hohлтаube	*	*	bg	B:g
		0			<i>Columba palumbus</i> *	Ringeltaube*	*	*	bg	
X	0				<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	*	*	bg	B:g
		0			<i>Corvus corone</i> *	Rabenkrähe*	*	*	bg	
X	X	0			<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	bg	B:u
X	0				<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	bg	B:s, R:u
X	0				<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	sg	B:g
0					<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan	*	*	bg	R:g
X	0				<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	*	R	sg	R:g
X	0				<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	*	*	bg	B:g, R:g
X	X	0 ¹			<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
X	0				<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißbrückenspecht	3	2	sg	B:u
		0			<i>Dendrocopos major</i> *	Buntspecht*	*	*	bg	
0					<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht	*	*	bg	B:g
X	0				<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	bg	B:g
X	0				<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	sg	B:g
X	0				<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	*	*	sg	R:g
X	0				<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	*	*	bg	R:g
X	0				<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	1	V	sg	B:s, R:u
0					<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	R	1	sg	B:g
X	0				<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	*	V	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	3	sg	B:s
		0			<i>Emberiza schoeniclus</i> *	Rohrammer*	*	*	bg	
		0			<i>Erithacus rubecula</i> *	Rotkehlchen*	*	*	bg	
X	X	0			<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	*	*	bg	B:g
X	0				<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	*	3	bg	B:g
X	X	X			<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	*	*	sg	R:g
X	X	X			<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:g
X	X	X			<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g, R:g
0					<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

für den Bebauungsplan „westlich Bahnhof“ in der Gemeinde Taufkirchen

Stand 08.02.2023

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			<i>Fringilla coelebs</i> *	Buchfink*	*	*	bg	
X	X	0			<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink	*	*	bg	R:g
		0			<i>Fulica atra</i> *	Blässhuhn*	*	*	bg	
0					<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	sg	B:s
X	0				<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:g
X	0				<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	*	V	sg	B:g, R:g
		0			<i>Garrulus glandarius</i> *	Eichelhäher*	*	*	bg	
X	0				<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	*	*	bg	R:g
X	0				<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher	*	*	bg	R:g
X	0				<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	sg	R:s
X	0				<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	*	*	bg	B:g
X	0				<i>Grus grus</i>	Kranich	1	*	bg	B:u, R:g
X	0				<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R	*	bg	B:g, R:g
X	X	X			<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	*	bg	B:u
X	X	0			<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	bg	B:u, R:g
X	0				<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	sg	B:s
X	0				<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	bg	B:s
0					<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpensneehuhn	R	R	bg	
X	X	X			<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	*	sg	B:g
X	0				<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	sg	B:s, R:u
X	0				<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	*	*	bg	R:u
X	0				<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	*	R	bg	R:g
X	0				<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:u
X	X	X			<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	bg	B:s, R:u
X	0				<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V	*	bg	B:s
X	0				<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	*	*	sg	B:g
X	0				<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	bg	B:g
		0			<i>Loxia curvirostra</i> *	Fichtenkreuzschnabel*	*	*	bg	
X	0				<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	sg	B:u
X	X	X			<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*	*	bg	B:g
X	0				<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	*	*	bg	B:g
X	0				<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	0	*	sg	R:g
0					<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	1	bg	B:s
X	0				<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	bg	R:g
X	0				<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	*	*	bg	R:g
X	0				<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	*	V	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R	*	sg	B:g
X	0				<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	bg	B:g, R:g
0					<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel	1	2	sg	
0					<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	R	R	bg	
		0			<i>Motacilla alba</i> *	Bachstelze*	*	*	bg	
		0			<i>Motacilla cinerea</i> *	Gebirgsstelze*	*	*	bg	

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

für den Bebauungsplan „westlich Bahnhof“ in der Gemeinde Taufkirchen

Stand 08.02.2023

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	*	*	bg	B:g
		0			<i>Muscicapa striata*</i>	Grauschnäpper*	*	V	bg	
X	0				<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	*	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Nucifraga caryocatactes*</i>	Tannenhäher*	*	*	bg	
X	0				<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:u
X	0				<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	sg	B:g, R:g
X	0				<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s, R:g
X	0				<i>Oriolus oriolus</i>	Piröhl	V	V	bg	B:g
X	0				<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
X	0				<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R	*	bg	B:g
		0			<i>Parus ater*</i>	Tannenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus caeruleus*</i>	Blaumeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus cristatus*</i>	Haubenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus major*</i>	Kohlmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus montanus*</i>	Weidenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus palustris*</i>	Sumpfmeise*	*	*	bg	
X	X	X			<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V	V	bg	B:u
X	X	X			<i>Passer montanus</i>	Feldperling	V	V	bg	B:u, R:g
X	0				<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	bg	B:s, R:s
X	0				<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	*	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Phasianus colchicus*</i>	Jagdfasan*	♦	♦	bg	
		0			<i>Phoenicurus ochrurus*</i>	Hausrotschwanz*	*	*	bg	
X	X	X			<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	bg	B:u
0					<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	*	*	sg	B:u
		0			<i>Phylloscopus collybita*</i>	Zilpzalp*	*	*	bg	
X	0				<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2	*	bg	B:s
		0			<i>Phylloscopus trochilus*</i>	Fitis*	*	*	bg	
		0			<i>Pica pica*</i>	Elster*	*	*	bg	
X	0				<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	*	*	sg	B:g
X	0				<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	sg	B:u
X	X	X			<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	*	*	sg	B:g
X	0				<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	*	1	sg	R:g
X	0				<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	*	*	sg	R:g
X	0				<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	*	sg	B:u, R:g
X	0				<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s, R:g
0					<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle	*	R	bg	
		0			<i>Prunella modularis*</i>	Heckenbraunelle*	*	*	bg	
0					<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	R	R	sg	B:g
0					<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle	*	R	bg	
		0			<i>Pyrrhula pyrrhula*</i>	Gimpel*	*	*	bg	
X	0				<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	bg	B:g, R:g
		0			<i>Regulus ignicapilla*</i>	Sommergoldhähnchen*	*	*	bg	
		0			<i>Regulus regulus*</i>	Wintergoldhähnchen*	*	*	bg	
X	0				<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V	*	bg	B:s
X	0				<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

für den Bebauungsplan „westlich Bahnhof“ in der Gemeinde Taufkirchen

Stand 08.02.2023

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s, R:u
X	0				<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V	*	bg	B:g
X	0				<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	*	V	bg	B:g
		0			<i>Serinus serinus*</i>	Girlitz*	*	*	bg	
		0			<i>Sitta europaea*</i>	Kleiber*	*	*	bg	
X	0				<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	bg	B:u, R:g
X	0				<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	bg	B:s, R:g
X	X	X			<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	*	*	bg	B:u
X	0				<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	sg	B:s
		0			<i>Streptopelia decaocto*</i>	Türkentaube*	*	*	bg	
X	0				<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	bg	B:s
X	X	0			<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*	*	bg	B:g
0					<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz	R	R	bg	B:g
		0			<i>Sturnus vulgaris*</i>	Star*	*	3	bg	
		0			<i>Sylvia atricapilla*</i>	Mönchsgrasmücke*	*	*	bg	
		0			<i>Sylvia borin*</i>	Gartengrasmücke*	*	*	bg	
X	X	X			<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V	*	bg	B:g
X	X	X			<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3	*	bg	B:u
0					<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	1	3	sg	B:s
		0			<i>Tachybaptus ruficollis*</i>	Zwergtaucher*	*	*	bg	
0					<i>Tachymarptis melba</i>	Alpensegler	1	R	bg	B:u
X	0				<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R	*	bg	B:g
0					<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
0					<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	bg	B:u
0					<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	R	R	bg	
X	0				<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	*	1	sg	R:g
X	0				<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R	*	sg	B:g, R:g
		0			<i>Troglodytes troglodytes*</i>	Zaunkönig*	*	*	bg	
X	0				<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	3	sg	B:s
X	0				<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	*	*	bg	R:g
		0			<i>Turdus merula*</i>	Amsel*	*	*	bg	
		0			<i>Turdus philomelos*</i>	Singdrossel*	*	*	bg	
		0			<i>Turdus pilaris*</i>	Wacholderdrossel*	*	*	bg	
0					<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	*	*	bg	B:u
		0			<i>Turdus viscivorus*</i>	Misteldrossel*	*	*	bg	
0					<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3	*	bg	B:u
X	0				<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	sg	B:s, R:g
X	0				<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:s

Bei den mit einem * gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer eurypäen Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten be-

treffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen. Hinweis: Diese Arten werden bei den Bestandserfassungen mit berücksichtigt, da aufgrund des Vorhabens eine große Anzahl von Individuen betroffen sein kann.

01: Das Untersuchungsgebiet kann als potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat angesehen werden, jedoch fällt eine Zerstörung nicht unter einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Allgemeine Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Ein nachweisliches Vorkommen wurde auf Ebene des Landkreises geprüft.

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern (Stand 2016):

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Schutzstatus:

bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

5.2 Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK), Stand 01.10.2022

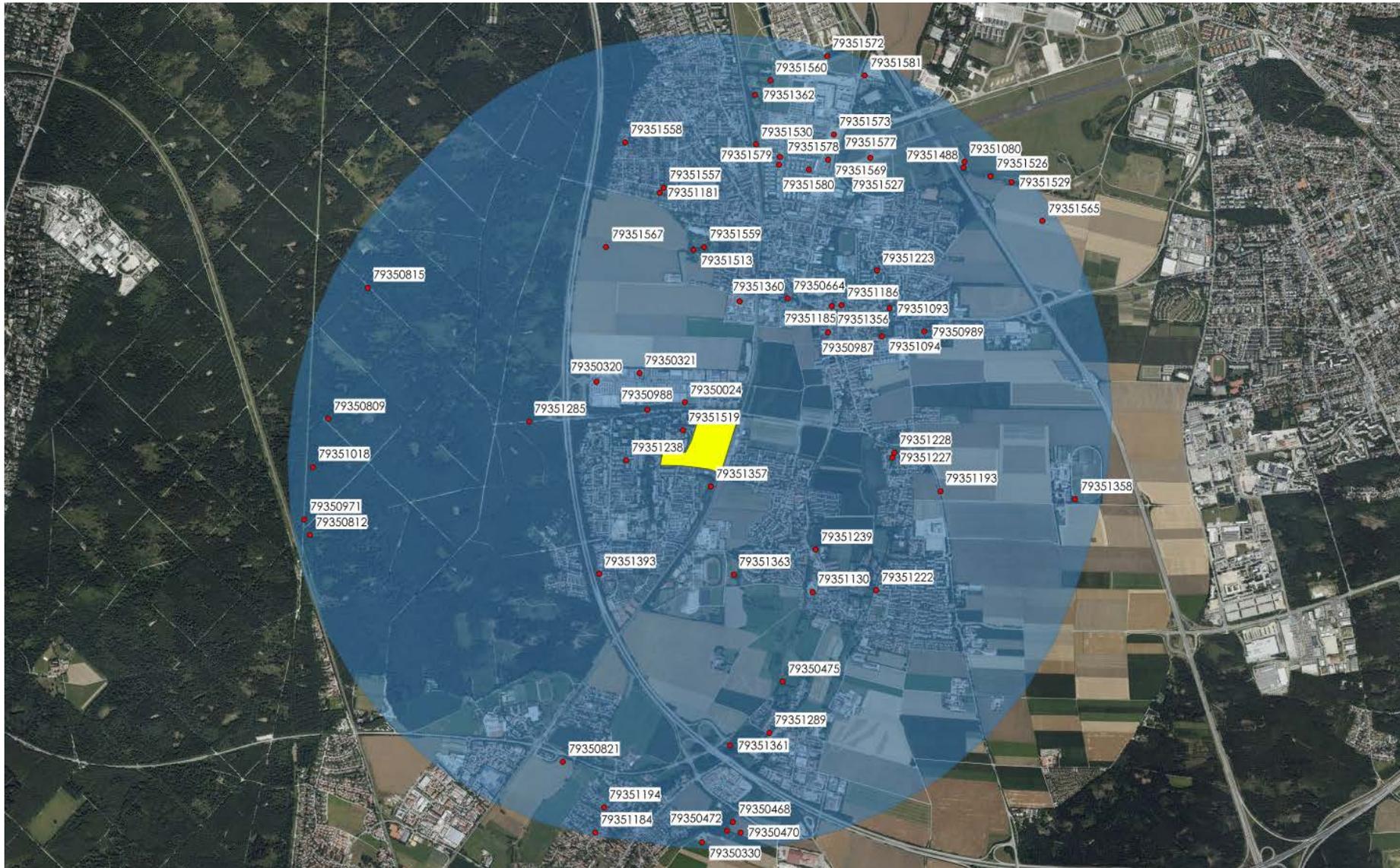


Abbildung 50: Untersuchungsgebiet (gelbe Fläche) mit Fundpunkten von saP-relevanten Arten (rote Punkte) in einem Umkreis von 2,5 km (blau hinterlegt) um das Untersuchungsgebiet, Luftbild aus Bing Maps Aerial

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

für den Bebauungsplan „westlich Bahnhof“ in der Gemeinde Taufkirchen

Stand 08.02.2023

Angaben zu den saP-relevanten Arten seit 2000 innerhalb eines 2,5 km Radius um das Untersuchungsgebiet (Stand 01.10.2022)

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
79350024	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2000
79350320	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2000
79350321	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2000
79350330	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2000
79350468	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2007
79350470	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2006
79350472	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2012
79350475	<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	2007
79350664	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2018
79350809	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2002
79350812	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	2008
79350815	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2005
79350821	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2004
79350971	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2010
79350987	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2011
79350988	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2019
79350989	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2019
79351018	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	2008
79351080	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2012
79351093	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2019
79351094	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2013
79351130		Fledermäuse (unbestimmt)	2002
79351181		Fledermäuse (unbestimmt)	2003
79351184		Fledermäuse (unbestimmt)	2003
79351185		Fledermäuse (unbestimmt)	2003
79351186		Fledermäuse (unbestimmt)	2003
79351193	Gattung <i>Plecotus</i>	Gattung Langohrfledermaus	2002
79351194		Fledermäuse (unbestimmt)	2002
79351222	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2020
79351223	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2018
79351227		Fledermäuse (unbestimmt)	2009
79351228		Fledermäuse (unbestimmt)	2009
79351238		Fledermäuse (unbestimmt)	2008
79351239		Fledermäuse (unbestimmt)	2008
79351285	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2014
79351289	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	2014
79351356	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2017
79351357	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2019
79351358	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2016
79351360	Zwergfledermaus	Zwergfledermaus	2013

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

für den Bebauungsplan „westlich Bahnhof“ in der Gemeinde Taufkirchen

Stand 08.02.2023

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
79351361		Rauhaut- oder Weißbrandfledermaus	2015
79351362		Rauhaut- oder Weißbrandfledermaus	2015
79351363	<i>Zwergfledermaus</i>	Zwergfledermaus	2015
79351393	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2016
79351488	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2018
79351513	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2019
79351519	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2019
79351526	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2019
79351527	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	2019
79351529	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	2019
79351530	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	2019
79351557	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	2020
79351558	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	2020
79351559	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	2020
79351560	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	2020
79351565	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	2020
79351567	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	2020
79351569	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	2020
79351572	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	2020
79351573	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	2021
79351577	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2020
79351578	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	2020
79351579	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	2020
79351580	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	2020
79351581	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	2020